



|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen     |
| Brunhilde Adam    | Amt für Jugend und Familie |

|                    |                                                                                 |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: | Brunhilde Adam, Julia Heger, Björn Spreckelmeyer,<br>Susanna Regelsberger-Sacco |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|

### Fallzahlenentwicklung 2015 – 2022: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

| Beratungsfolge       | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------------|------------|------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 06.07.2023 | öffentlich | Beschluss    |

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Jugendhilfe zur Kenntnis

| Finanzielle Auswirkungen                         | Ja | X | Nein |
|--------------------------------------------------|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |    |   |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |    |   |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |    |   |      |
| Folgekosten?                                     |    |   |      |

| Klimaschutz                                                 |              |                                                                |       |
|-------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------|-------|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: |              | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen? |       |
|                                                             | Ja, positiv* |                                                                | Ja*   |
|                                                             | Ja, negativ* |                                                                | Nein* |
| X                                                           | Nein         |                                                                |       |

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

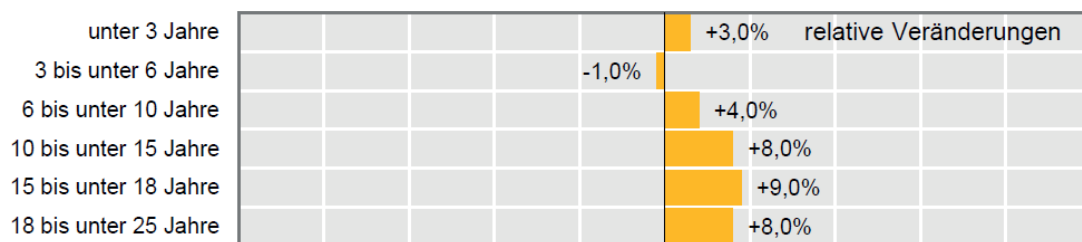
## I. Zusammenfassung

Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach.

## II. Sachvortrag

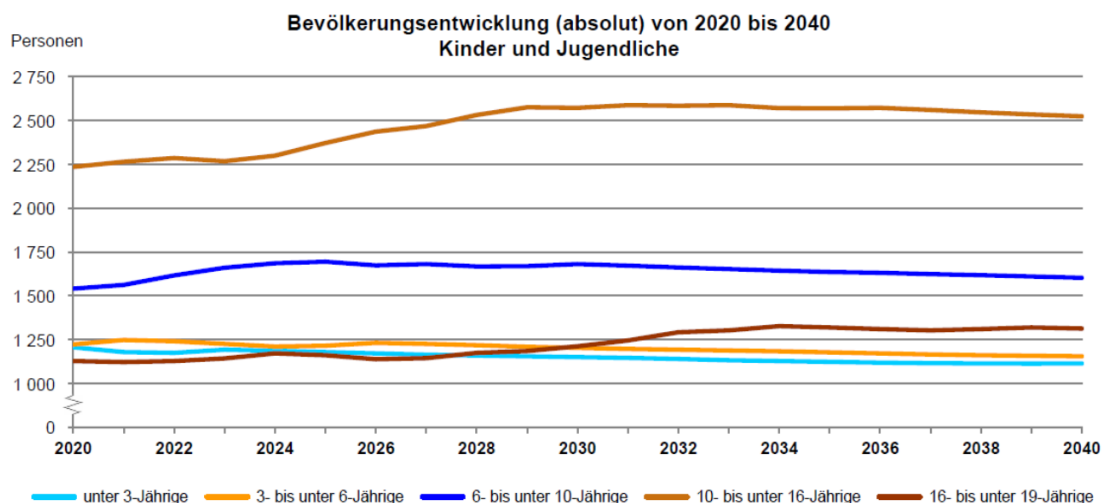
### Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Schwabach 2022

Abb. 5: Veränderung des Bevölkerungsbestandes zwischen den Jahren 2021 und 2037 nach Altersklassen



### 1. Demografische Entwicklung

Die Stadt Schwabach verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Allein zwischen 2018 und 2020 ist die Einwohnerzahl um gut 400 Menschen gestiegen, davon ein Drittel in die Alterskohorte von 0 bis unter 21 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität. Sie wird als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für die Stadt Schwabach ergibt sich mit 1,65 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,54) liegt. Die Prognosen des Landesamts für Statistik sehen für Schwabach aktuell bis 2040 einen weiteren Anstieg um insgesamt bis zu 1500 Einwohnern. Ein Teil dieses Zuwachses wird die Altersgruppe unter 19 Jahre betreffen, mit einem deutlichen Plus bei den 6 bis 10-Jährigen.



## Bevölkerungsveränderung 2040 gegenüber 2020 für Kinder und Jugendliche in Prozent

|                          |      |
|--------------------------|------|
| unter 3-Jährige          | -7,7 |
| 3- bis unter 6-Jährige   | -5,5 |
| 6- bis unter 10-Jährige  | 4,1  |
| 10- bis unter 16-Jährige | 12,9 |
| 16- bis unter 19-Jährige | 16,4 |

### Zuwanderung

Auch der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene der Flucht von Familien mit Kindern haben Auswirkungen auf den Schwabacher Bevölkerungsbestand. Festzustellen ist, dass die Zahl der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit von Dezember 2021 von 221 auf 575 Personen (Stand Dezember 2022) um 354 Personen gestiegen ist (+ 255 %). Bei den Kindern zeigt sich ein ähnliches Bild:

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bis 3 Jahre:

31.12.2021: 10

31.12.2022: 18 (+80%)

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit 3 – 6,5 Jahre:

31.12.2021: 12

31.12.2022: 42 (+250%)

Aktuell bestehen größere Unsicherheiten in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Geflüchteten aus der Ukraine und ihren Verbleib in Schwabach sowie die Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland. Beide Parameter beeinflussen jedoch zentral die Bevölkerungsentwicklung, deren Folgen heute schwer abschätzbar sind und somit auch keine Berücksichtigung in der Bevölkerungsvorausberechnung finden können.

## 2. Entwicklung der Fallzahlen im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach

Im Jahr 2022 hat sich die Gesamtzahl der laufenden Fälle der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eingependelt. (siehe Diagramm 2015 – 2022). Dabei ist der Anstieg der Fallzahlen teilweise auf die steigenden Bevölkerungszahlen, im größeren Maße aber auf die Folgen der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Es ist ein großer Bedarf bei den Hilfen für kleine Kinder in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Vollzeitpflege und Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Ebenfalls zeigt sich eine Zunahme bei den Hilfen für junge Volljährige (ohne Unbegleitete Minderjährige Ausländer). Die Entwicklung deckt sich mit bundesweiten Trends. Seit Beginn der Corona-Pandemie zeichnet sich ein kontinuierlich ansteigender Hilfebedarf in den Familien ab. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu Jahren vor Corona massiv gestiegen und dieser Trend hat sich auch in 2022 fortgesetzt. Die Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) hat sich von ca. 40 bis 45 Fällen in 2019 auf ca. 55 in 2021 und 2022 eingependelt. Auch ist hier ein steigender Bedarf bei bereits bestehenden Hilfen zu verzeichnen, der sich in Erhöhungen der Fachleistungsstunden oder verlängerten Helfelaufzeiten zeigt. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen.

Trotz der Schulschließungen bzw. des nur sehr eingeschränkten Schulbetriebs nahm zunehmend die Fallzahl der Integrationshelfer weiter zu. Ein Trend der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Im Jahr 2021/2022 ist die Zahl der ambulanten Hilfen, der Eingliederungshilfen und die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

Es ist ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern notwendig werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann.

### **Aktuelle Entwicklungen Kinder- und Jugendhilfe: Auswirkungen Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine**

Erschien das Ende der Pandemie im Mai 2021 aufgrund des zunehmenden Impffortschrittes und der zur Routine gewordene Schutzmaßnahmen nahe, wurde die Bevölkerung und auch die Jugendhilfe im Herbst und Winter 2021 von der hochansteckenden Omikron-Variante erneut vor massive Herausforderungen gestellt. Einschränkende Schutzmaßnahmen und hohe Infektionszahlen bei jungen Menschen, in den Familien und Fachkräften belasteten jeden einzelnen aber auch die Einrichtungen und Strukturen massiv. Trotz überwiegend nur leichten Krankheitsverläufen kam es aufgrund von sich wiederholenden, angeordneten Quarantänezeiten außerdem zu hohen zusätzlichen Fehlzeiten bei den pädagogischen Fachkräften.

In den Familien führte die Kompensation der Krankheitsausfälle und der hohe Organisationsaufwand in Beruf und Familie zu einer dauerhaften Belastung. Die langersehnte Entspannung im Sommer 2021 währte letztlich zu kurz, um neue Reserven aufbauen zu können. Der von Fachleuten bereits vorhergesehene Anstieg von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung wurde mit zeitlicher Verzögerung immer sichtbarer, und so stellen die knapp 52 Mitteilungen und rund 77 betroffene Kinder einer möglichen Kindeswohlgefährdung 2021 in Schwabach ein neues Allzeithoch dar. Die jungen Menschen und deren Familien werden sowohl von den Mitarbeitenden der Freien Träger als auch von den FuD-Fachkräften als zunehmend überlastet und nur noch schwer motivierbar wahrgenommen. Erste Studien weisen einen deutlichen Anstieg an psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen und Familien aus. Die Krankenkasse Hannover beziffert in einer Analyse von 200.000 Versichertendaten einen Anstieg bei den 13 bis 18-Jährigen mit Diagnose Angststörungen und Panikattacken von 2019 auf 2020 um +9% und mit Essstörungen um +7%. Insgesamt weisen laut dieser Analyse 13% aller 6 bis 18-jährigen Versicherten im ersten Jahr von Corona (2020) eine psychische Erkrankung auf. Dieses Ergebnis wird auch durch die bundesweite Langzeitstudie COPSY gestützt.

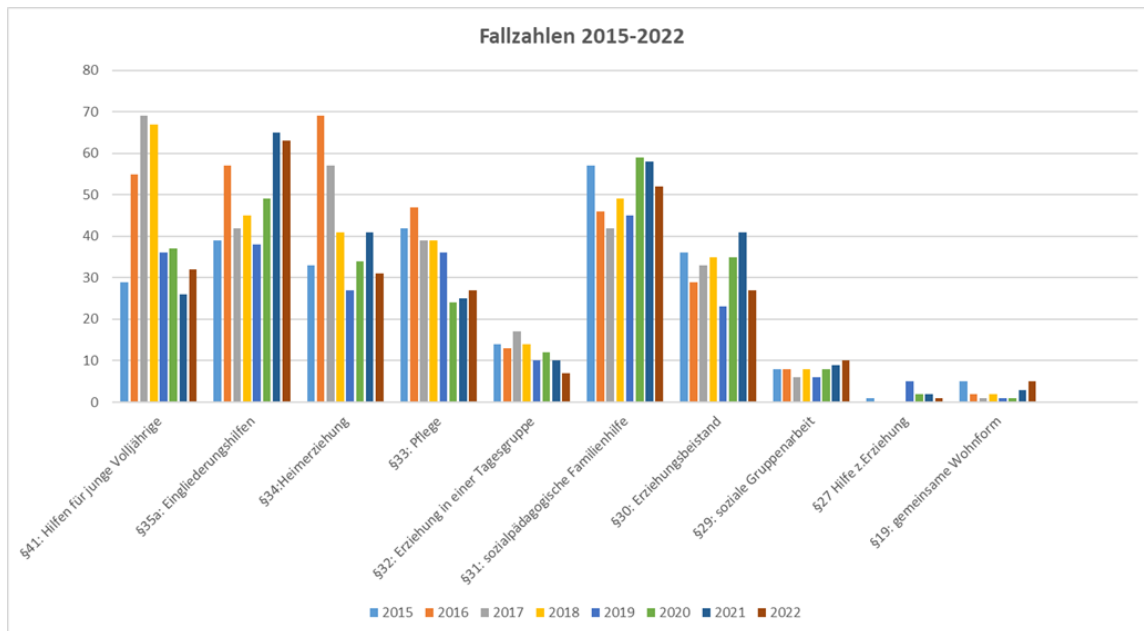
**Der Krieg in der Ukraine** trifft daher auf eine bereits stark belastete Bevölkerung, Wirtschaft und auch auf ein belastetes Jugendhilfesystem. Während von der kurzzeitigen Fluchtbewegung über Weißrussland Mitte 2021 hauptsächlich die Bundesländer in Mittel- und Norddeutschland betroffen waren, kamen ab Mitte März 2022 binnen vier Wochen hunderte Geflüchtete aus der Ukraine in Schwabach an. Der überwiegende Teil der Geflüchteten sind Frauen mit und ohne Kinder. Die Mehrheit wurde durch private Helferinnen und Helfer sowie soziale Netzwerke aufgenommen und versorgt. Zudem waren Personen in bestehenden, teilweise wieder bzw. neu eröffneten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass auch in Zukunft mit weiteren Krisen und damit verbundenen neuen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu rechnen ist. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe, die jungen Menschen und deren Familien in den Fokus zu rücken und schnelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen. Gerade im Hinblick auf vulnerable Gruppen sind junge Menschen besonders auf haltgebende Strukturen angewiesen, da sie im Gegensatz zu Erwachsenen bedrohliche Situationen wie eine Pandemie oder einen Krieg mangels Lebenserfahrung noch nicht entsprechend einordnen und relativieren können.

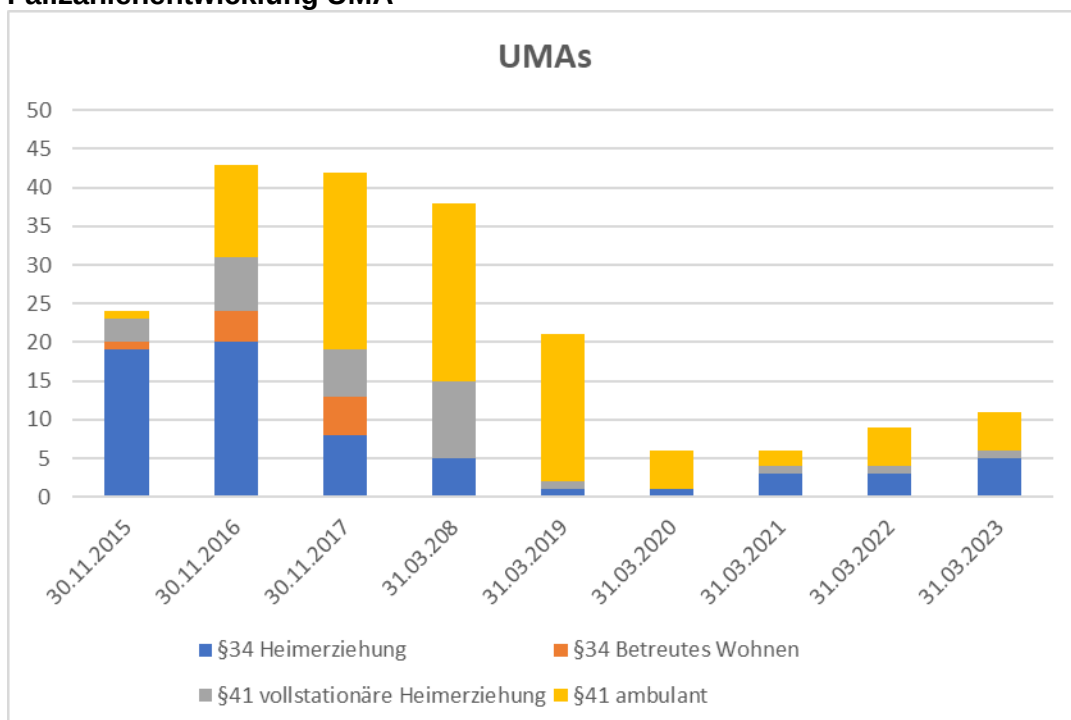
Das Jugendamt sowie die freien Träger arbeiten hierzu partnerschaftlich zusammen. Sie können dabei auf die Erfahrungen der Vergangenheit zurückgreifen und schnelle tragfähige Lösungen entwickeln und etablieren. Trotz der zunehmend schwierigeren kommunalen

Haushaltssituation gilt es daher weitere Innovationen zu fördern und die nötigen Personalressourcen bereitzustellen, um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und gemeinsam – mit öffentlichen und freien Trägern und insbesondere unter Partizipation der jungen Menschen und deren Familie – bedarfsgerechte Konzepte entwickeln und umsetzen zu können.

## Fallzahlenentwicklung Hilfe zur Erziehung



## Fallzahlenentwicklung UMA



Die UMA Fallzahlen hatten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf einem konstanten Niveau um die Aufnahme-Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Stadt Schwabach bei ca. 7 bis 8 Fällen eingependelt. Dieser Rückgang beruhte einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA. Seit Beginn des Jahres 2022 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach wieder ein Anstieg an UMA-Fällen zu verzeichnen.

Aktuell sind weltweit mehr Menschen auf der Flucht als nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Anzahl der von Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen betroffenen Menschen nimmt alljährlich weltweit dramatisch zu. Die erwartete Einreise unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine ist zwar bislang ausgeblieben. Die Zahl junger Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Syrien steigt jedoch wieder kontinuierlich an.

Die mittelfränkischen Jugendämter verzeichnen wie ganz Bayern auch einen stärkeren Zustrom an geflüchteten Menschen. Wie sich dieser Zustrom in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt ist weder abschätzbar noch beeinflussbar. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen geht auch immer die Ankunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einher. Allein seit Juli 2022 hat sich die Zahl der Neuzugänge im UMA-Bereich etwa vervierfacht.

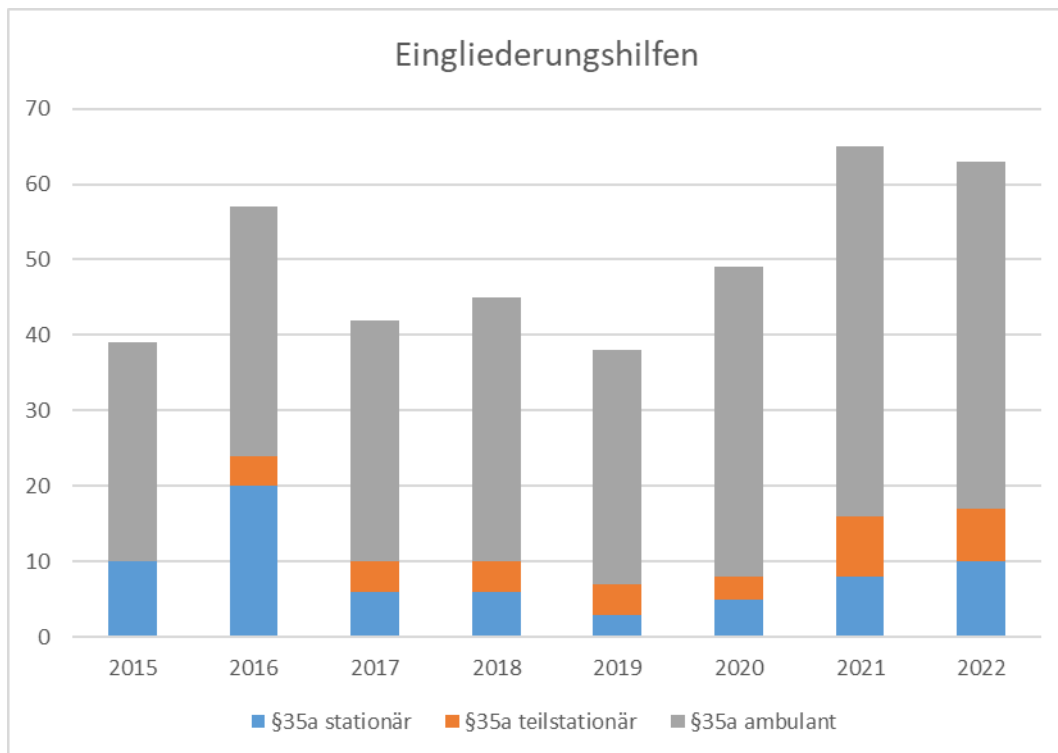
Für die Stadt Schwabach nennt die Regierung von Mittelfranken Stand Juni 2023 eine SOLL-Quote von 11 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Auf Grund des dynamischen Fluchtgeschehens wurde die Quote für die Stadt Schwabach in den vergangenen Monaten bereits kontinuierlich von 8 auf 11 erhöht und es ist mit weiteren Erhöhungen zu rechnen, da sich keine Entspannung des Fluchtgeschehens abzeichnet.

Aktuell werden 11 UMAs vom Jugendamt Schwabach betreut, wobei deren Versorgung nur sichergestellt werden konnte, indem auf vorübergehende Notunterkünfte außerhalb des Stadtgebietes zurückgegriffen wurde.

### **Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Das Thema Inklusion ist durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KSJG) und den sich daraus ergebenden zeitlich gestaffelten Umsetzungsschritten präsenter denn je. Die aktuellen Planungen gehen weiterhin von einer sogenannten großen Lösung ab 2028 aus, d.h. uneingeschränkte Zuständigkeit der Jugendämter für alle jungen Menschen. Bereits jetzt werden knapp 25 % aller in Schwabach gewährten Jugendhilfen als Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII bewilligt. Aufgrund der oben ausgeführten negativen Auswirkungen der Corona Pandemie erscheint eine zukünftige weitere Zunahme als sehr wahrscheinlich. Der Anstieg der Eingliederungshilfen ist u.a. durch den stetig steigenden Bedarf an Schulbegleiter/Integrationshelfer in Schule und Kindertagesstätten zurückzuführen. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Vielfach dient die Schulbegleitung auch dazu, den Wechsel auf die Förderschule zu vermeiden bzw. dazu beizutragen, dass das Kind in die Regelschule wechseln kann. Die Folgen der Corona bedingten Bildungsdefizite werden sich noch langfristig auswirken und sicherlich zu weiteren steigenden Fallzahlen und Kosten führen.

Für das Jahr 2021 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit in der Summe aus andauernden und beendeten Hilfen 142.885 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus, 11.188 mehr als 2020 (+8%). Damit hat die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2019 und 2020 (+6%) wieder zugenommen. „Nachholeffekte“ bei den unter 14-Jährigen – Jugendliche gewinnen an Bedeutung bei ambulanten Hilfen Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung werden seit Jahren hauptsächlich von jungen Menschen zwischen 6 und unter 14 Jahren, also im Grundschulalter und zu Beginn der weiterführenden Schulen, in Anspruch genommen. Während der Schulschließungen im ersten Corona Jahr lässt sich vor allem bei den unter 14-Jährigen ein Rückgang der begonnenen ambulanten „35a-Hilfen“ beobachten. Im Jahr 2021 – einhergehend mit den Lockerungen der Beschränkungen – haben nicht nur die Fallzahlen bei dieser Altersgruppe im ambulanten Bereich wieder zugenommen. Auch sind überproportionale Zunahmen insbesondere bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren festzustellen.

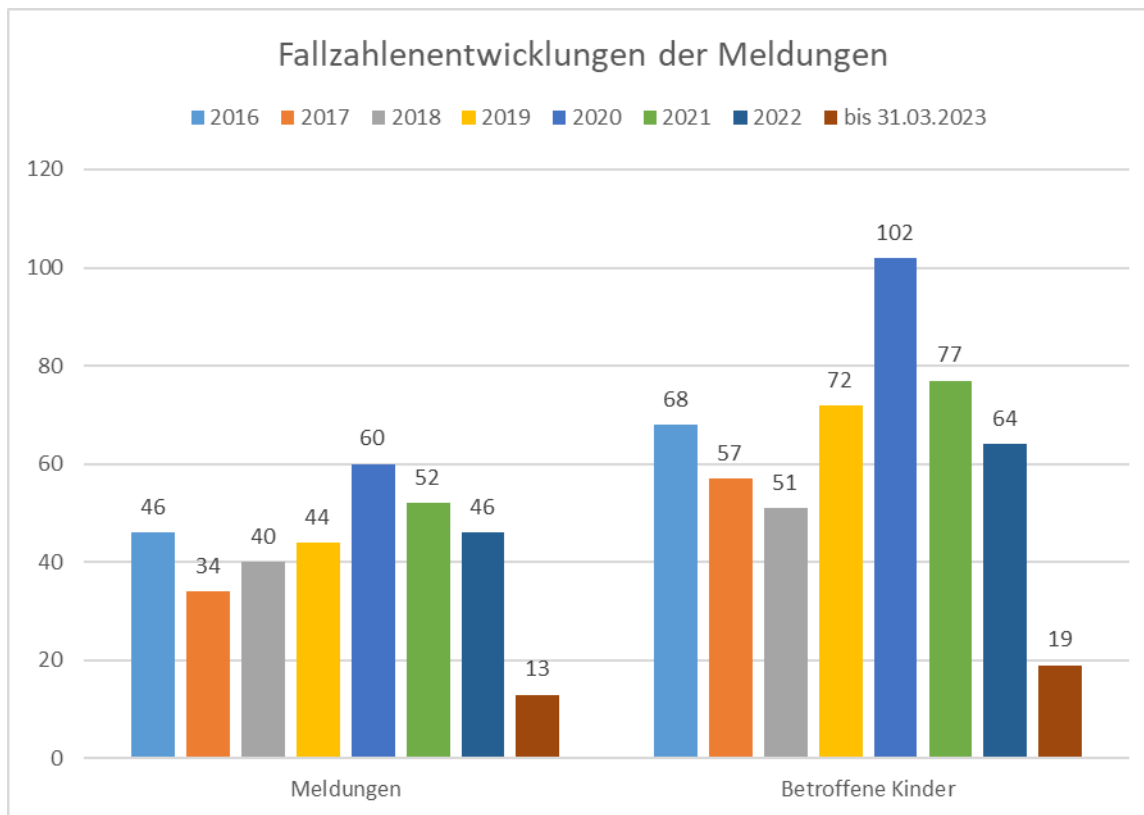


### 3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII

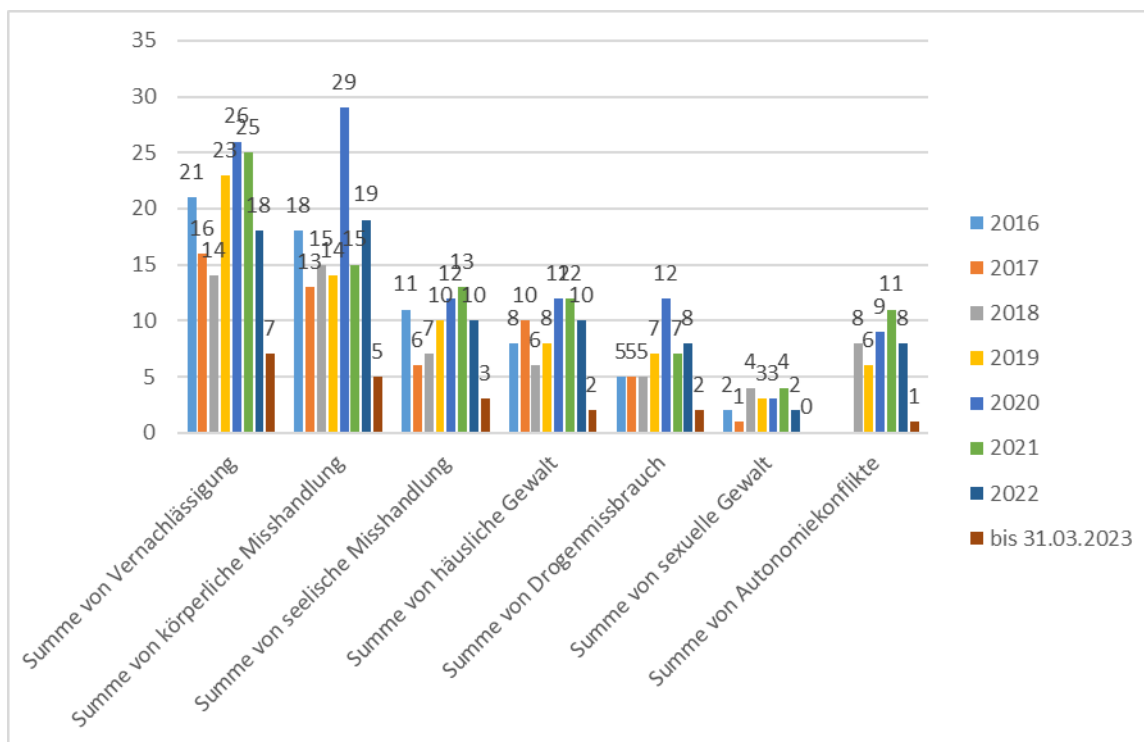
Die Fallzahlen im Kontext der Wahrnehmung des Schutzauftrags des Jugendamtes gem. § 8a SGB VIII sind im vergangenen Jahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren wieder auf das Niveau der Vorjahre gesunken. Dies könnte auf den ersten Blick ein Zeichen dafür sein, dass sich die Problemlagen der Coronapandemie allmählich wieder normalisieren, allerdings zeigt sich in der Praxis zum Teil ein anderes Bild. Die Abklärungen der Gefährdungen nehmen an Komplexität zu. Zum einen begegnet man extrem vernachlässigten Haushalten mit Eltern die keinerlei Problemeinsicht haben und auch nicht bereit sind mit dem Jugendamt zu kooperieren zum anderen treffen wir zunehmend auf Eltern bspw. aus der Queerdenker-, Freilerner- oder Reichsbürgerszene (um nur einige zu nennen) die ihre Kinder nicht in die Schule gehen lassen. Auch durch die Energiekrise und die Langzeitfolgen der Coronapandemie kann eine Zuspitzung der Situation gerade in Multiproblemfamilien wahrgenommen werden. Im Bereich der Inobhutnahmen benötigt es mittlerweile einen wesentlich höheren Aufwand um eine geeignete Unterbringung bzw. überhaupt eine Unterbringungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche zu finden. In früheren Jahren konnten Kinder und Jugendliche unkompliziert in den Schwabacher Bereitschaftspflegefamilien und im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) der Stadt Nürnberg untergebracht werden. Aktuell erleben wir zunehmende Probleme bei der Unterbringung. Dies liegt an mehreren Faktoren. Zum einen haben die Inobhutnahmen der Jugendämter zugenommen. Zum anderen ergibt sich bei den Einrichtungen eine komplexe Problematik bestehend aus Fachkräftemangel und längerer Verweildauer der Kinder/Jugendlichen, da auch die stationären Träger trotz hohem Bedarfs, aufgrund des Fachkräftemangels z.T. keine neuen Gruppen eröffnen können.

#### 4. Tabellen Fallzahlenentwicklung - Abklärung Kindeswohlgefährdungen

##### 4.1 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und betroffenen Kindern

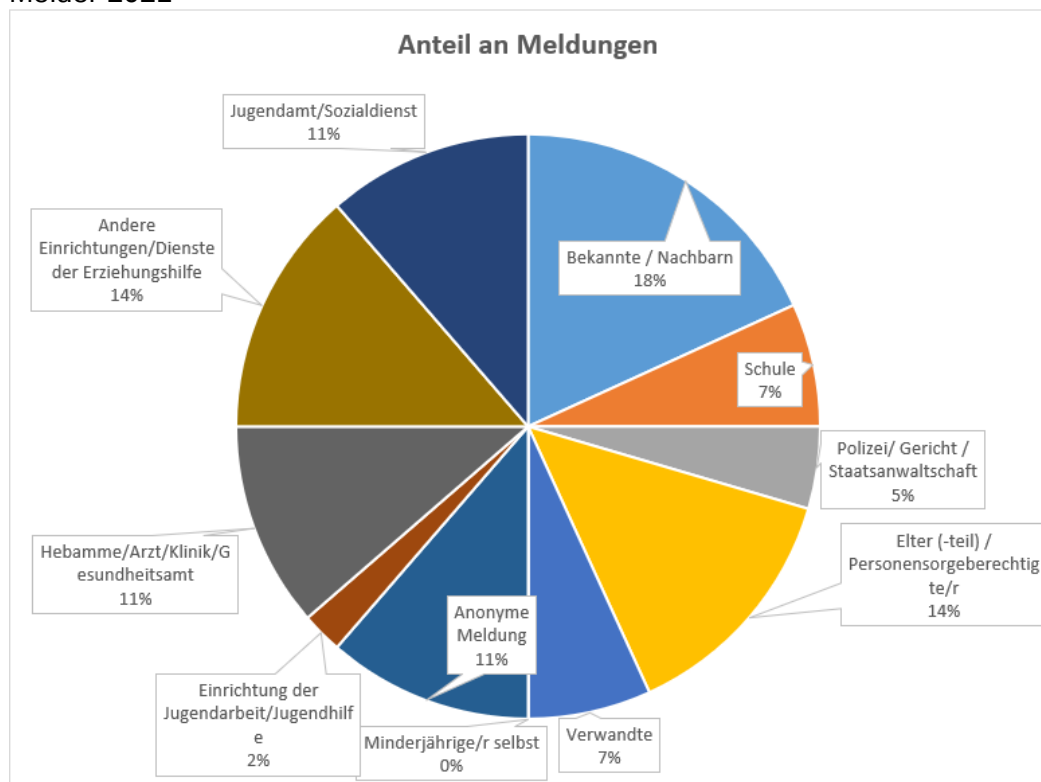


##### 4.2 Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Ergebnis der Abklärung

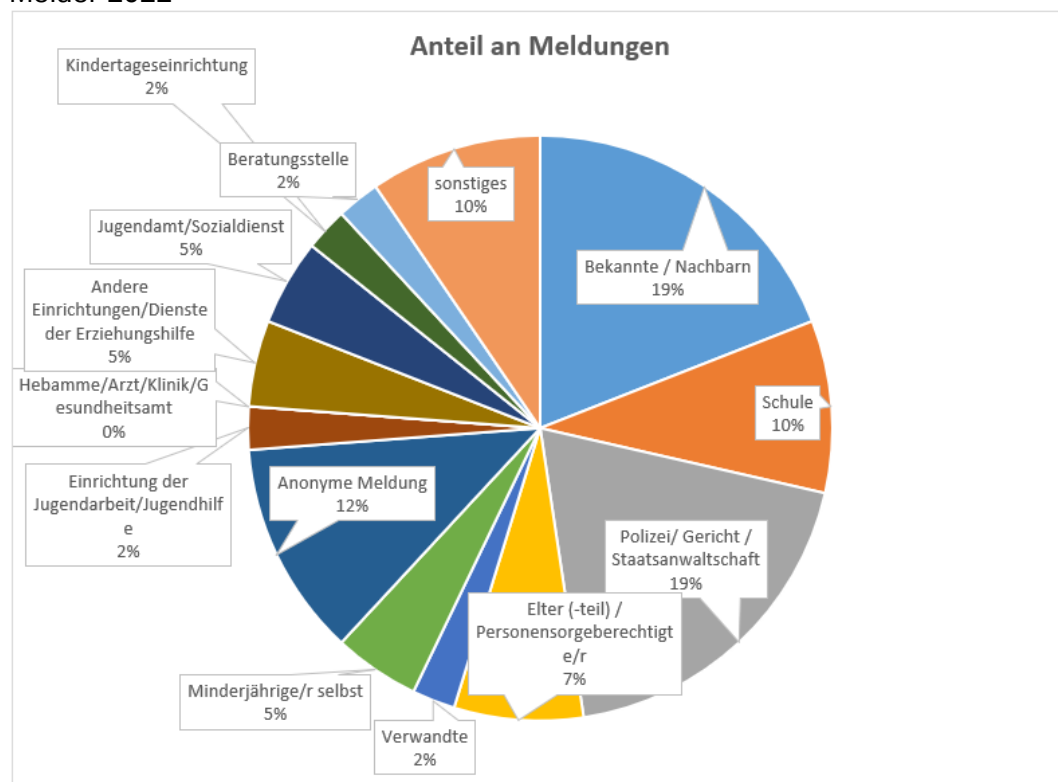


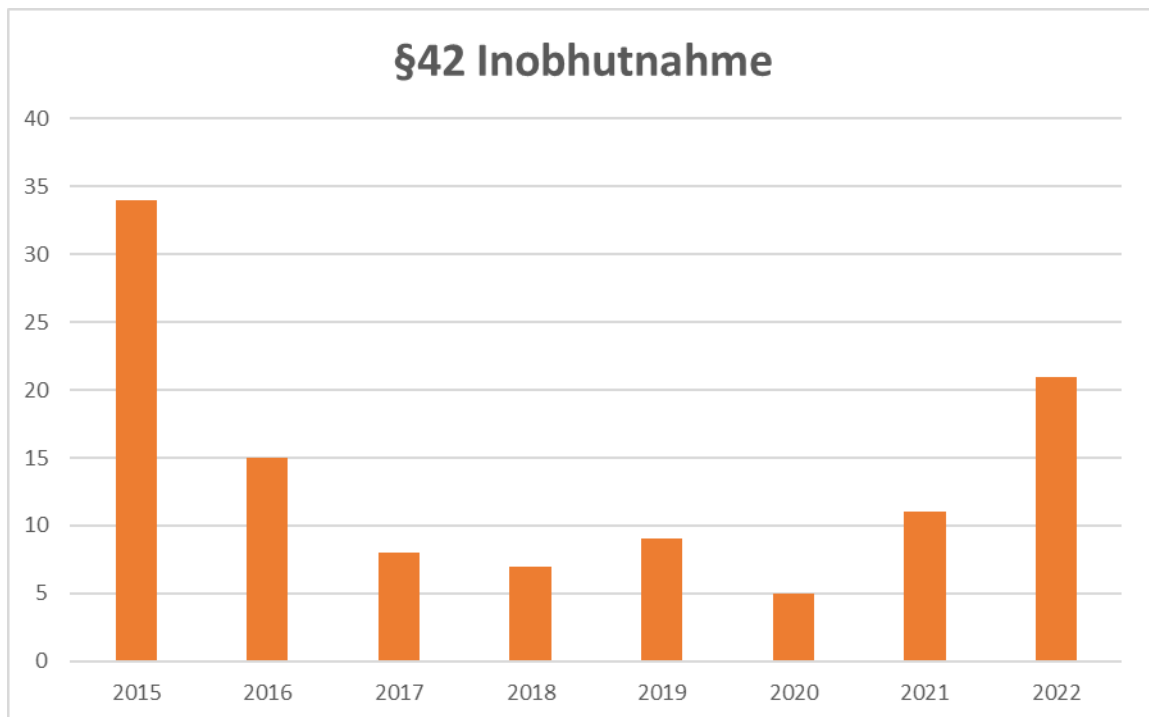
### 4.3 Wer hat die Kindeswohlgefährdung gemeldet?

Melder 2021



Melder 2022





#### **Inobhutnahmen:**

Im Jahr 2022 insgesamt 21 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Davon waren 8 Jugendliche UMA .

Es ist zunehmend festzustellen, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden. Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich folgende Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen. Deshalb verbleiben diese Kinder länger in den Bereitschaftspflegfamilien.

#### **5. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen**

Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich seit Jahren um ein stark expandierendes Handlungsfeld. Der Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen haben eindeutige Spuren bei den „35a-Hilfen“ hinterlassen. Etwas entschärft wird dies dadurch, dass sich dahinter im ambulanten Bereich viele Schulbegleitungen verbergen. Mit den Lockerungen der Gewährungspraxis im Jahr 2021 zeigen sich vor dem Hintergrund des erneuten Fallzahlenanstiegs – insbesondere in der ambulanten Gewährungspraxis – nicht nur „Nachholeffekte“, u.a. bei schulischen Problemen (z.B. Legasthenie/Dyskalkulie), wie aus der Praxis berichtet wird, sondern womöglich auch Reaktionen auf seelische Belastungen sowohl von Kindern als auch Jugendlichen durch die Pandemie selbst. Insbesondere die seelische Belastung der Gruppe der Jugendlichen scheint während der Pandemie im ambulanten Bereich stärker ins Blickfeld gerückt zu sein. Das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die Fallzahlen der Eingliederungshilfen. In 2021 ist eine Zunahme an Eingliederungshilfefällen um 32,7 % im Vergleich zum Vorjahr feststellbar. Im Jahr 2022 haben sich die Eingliederungshilfen auf einem hohen Niveau eingependelt. Bereits jetzt werden 25 % der Jugendhilfen in Schwabach als Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Durch die SGB VIII-Reform und damit einer neuen rechtlichen Grundlage, dem KJSG, sind große Veränderungen in der Jugendhilfe, die in der sog. großen Lösung im Jahr 2028 münden sollen, vorprogrammiert. Dann soll die Jugendhilfe die Zuständigkeit uneingeschränkt für alle Kinder übernehmen.

Neben den Fallzahlenentwicklungen tragen die Preissteigerungen, die insbesondere auf die steigenden Personal- und Energiekosten bei den Trägern und in den Einrichtungen zurückzuführen sind, erheblich zur Steigerung der Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung bei. Steigende Kosten erfordern vielerorts eine Überprüfung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der angedachten Planungen und hat Auswirkungen auf die Entgeltvereinbarungen. Die Handlungsspielräume für freie Träger und auch die Stadt werden enger. Es zeichnet sich bereits ab, dass zumindest teilweise bisherige Planungen sich verzögern oder sogar aufgegeben werden müssen und Gruppen geschlossen werden.

### **III. Kosten**

Keine Kosten.

### **IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.